

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Dubislav Gneomar v. Natzmer.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 06.02.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-9467

Loeflingia boissieri Lam.

Leffner General,

[illegible]

[illegible]

Auch Josephus vnder dem General, lieber, sende
 ich wegen der Jüngerer Kinder eine Antwort, wie
 sie für Excellenz V. d. M. vorbringen können. Von
 dem Vorschlage mit dem Justizsenat, habe ich nicht ge-
 danken wollen, weil selbiger nicht von V. d. M. kom-
 men, u. Vielmehr gedanken müßten, ich wolte mich
 der guten Sache auch die Weise nutzlosen. Sonst ist
 nicht zu langweilen, daß sie im Justizsenat verflochten
 waren, da sie nicht heraus, u. also verlangsamen kö-
 nen, bis man ihrer recht beyder verheißet wäre,
 u. setzen sich Josephus dann zwischen den Mannen,
 sich zur Güte zu bringen. Es ist auch mein Befehl darin
 Passor, u. wenn V. d. M. ihn autorisiren, sich solcher
 Kinder nach seinem Befehl aufzunehmen, u. ihnen
 einen guten Praeceptorem, auch andere Leute, so es nöthig
 die er selber künftighin zu erkennen, zu bestellen, auch
 ihn selbst in seinem Amte, u. sonderlich in der Stadt,
 zu secundiren, daß das Justizsenat directorium
 ihn darin auch keine Weise hindern sollte, als wolles
 Haupt ungeschwächtlich geschahen würde, so hat ihn Gott auch
 so viel zuvor u. geben wollen, daß für V. d. M.
 Josephus die gute intention mit göttlicher Zulassung
 wissen werden. Aber ich überlasse für. Excellenz güt-
 lich, ob Sie die Sache, u. jeder in diesen terminis V. d. M.
 M. vortragen wollen, oder darin ein Gedrucken haben,
 wenn dieses ist bliebe bey dem, was ich in dem Briefe
 geschrieben.